

zum Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 22.11.2018

Az. 1/14/HH 2019/ 2.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**Lesung**

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, Ö

## **Haushalt 2019; Beratungen über den Haushalt 2019, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 - Zweite Lesung**

Anlage\_1\_Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg 2019

Anlage\_2\_Haushaltsskizze\_2019

Anlage\_3\_KU\_Veränderungen 45,5\_bis\_48\_mit Vergleich zu 2018

Anlage\_4\_Berechnungsmodell\_Schuldendienstbelastung\_2019

### **Sitzungsvorlage 2017/3058**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 3 Ö

LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 6 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, TOP 3 Ö, TOP 4 und TOP 7 Ö

Auf den beiliegenden Haushaltsentwurf 2019 (Anlage 2) wird Bezug genommen.

#### **Zusammenfassung:**

Der nachfolgende Vorbericht baut auf einer unveränderten Kreisumlage von 47,0 %-Punkten auf. Die Schlüsselzuweisungen wurden um 100.000 € reduziert und sind jetzt mit 18.800.000 € veranschlagt. Es wurde eine Beibehaltung der Bezirksumlage von 21 %-Punkte berücksichtigt. Die endgültigen Daten des Statistischen Landesamtes, auf denen die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Finanzzuweisungen sowie die Krankenhausumlage basieren, werden voraussichtlich dieses Jahr wieder Mitte bis Ende Dezember zur Verfügung stehen.

**Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 € aus. Angesichts der für die folgenden Jahre geplanten hohen Investitionstätigkeit des Landkreises wurde von der Finanzmanagerin ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. € empfohlen.**

**Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2019 eingehalten werden.**

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist derzeit nicht in Gefahr. Mittelfristige Risiken werden gesehen, sobald die Umlagekraft nicht mehr so stark steigt. Grund sind die steigenden Sozialausgaben, die weiter steigende Bezirksumlage sowie die zu erwartenden Folgekosten aus den neuen Liegenschaften, die zu dauerhaft höheren Bedarfen in der Ergebnisrechnung führen.

# Vorbericht zum doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2019

## Einwohnerzahlen

			Steigerung in %
13.09.1950		52.194	
31.12.1963		60.007	
27.05.1970	Volkszählung 1970 *	73.882	
31.12.1972	Bevölkerungsfortschreibung	82.263	
31.12.1986	Bevölkerungsfortschreibung	98.484	
24.05.1987	Bevölkerungsfortschreibung	98.835	
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283	
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937	
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	118.764	
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199	+ 1,01 %
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818	+ 1,25 %
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung **	131.011	+ 0,15 %
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007	+ 1,52 %
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873	+ 1,40 %
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421	+ 1,89 %
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016	+ 1,16 %
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800	+ 1,28 %

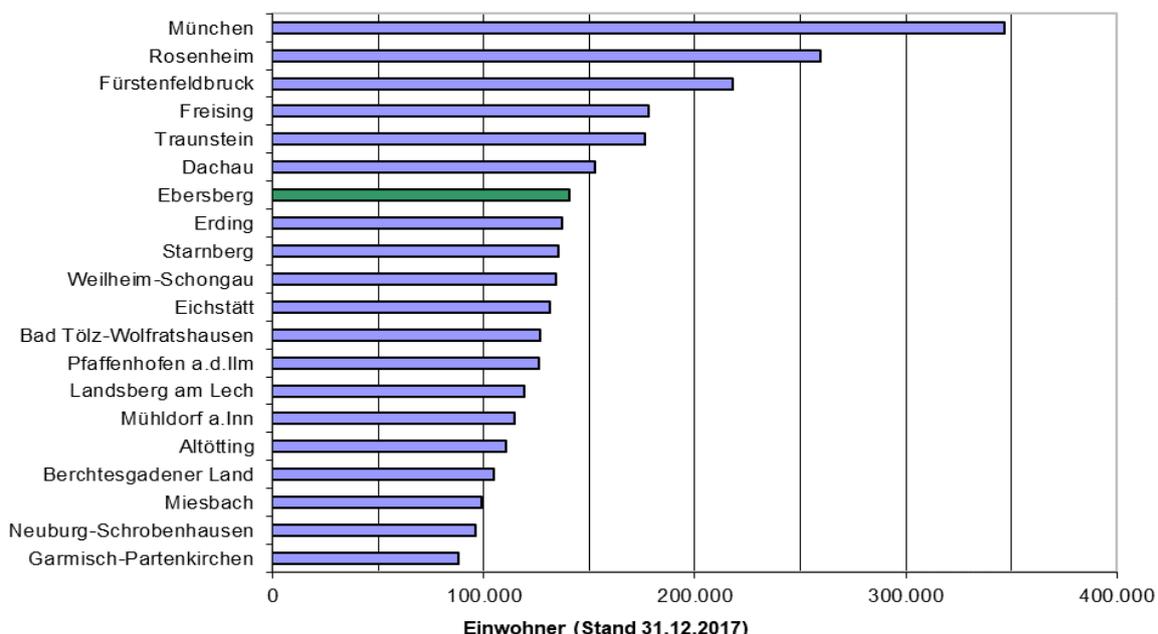
Im Landkreis Ebersberg ist ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten. (Zweithöchster in Bayern)

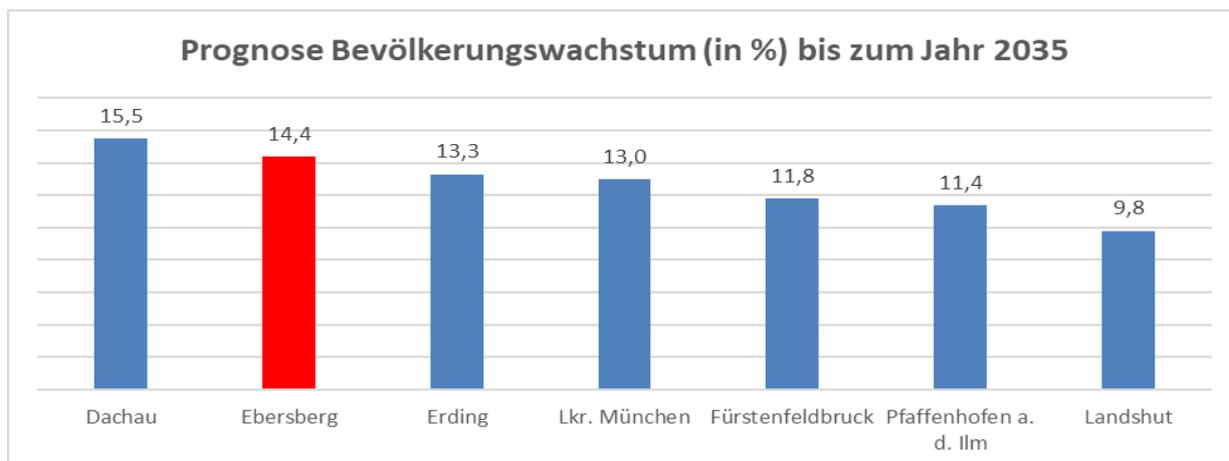
Erläuterung:

\* = Volkszählung 1970, bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

\*\* = Zensus 2011

## Bevölkerung in Oberbayern





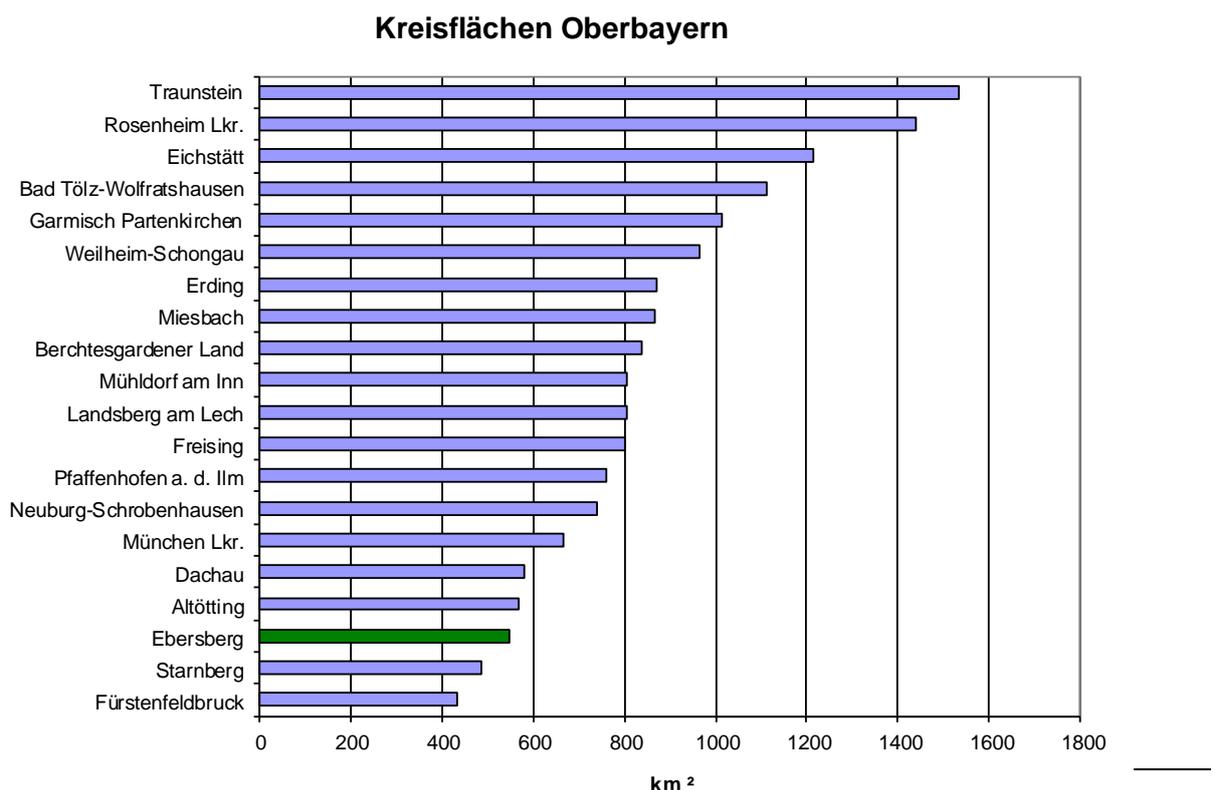
Mit einer Fläche von 549,67 qkm ist der Landkreis Ebersberg der drittkleinste Landkreis in Oberbayern (Bayern: Platz 65 von 71), mit der Einwohnerzahl liegt er an 7. Stelle in Oberbayern (Bayern: Platz 21 von 71), damit seit dem Zensus um 2 Plätze höher.

#### Allgemeine Vorbemerkung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Politik. Darin sollen Ziele, Budgets, Leistungen und Kennzahlen definiert werden.

Der Landkreis Ebersberg legte 2005 als erster bayerischer Landkreis einen doppischen Haushalt vor. Seit 2014 werden die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt.

Nachfolgend **vier Bilanzkennzahlen**, drei davon hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zunächst als Beobachtungskennzahlen festgelegt:



**Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzrechnungskennzahl):**

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$									
Eigenkapitalquote I		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		42	44	46	45	39	40	42	43	45	48

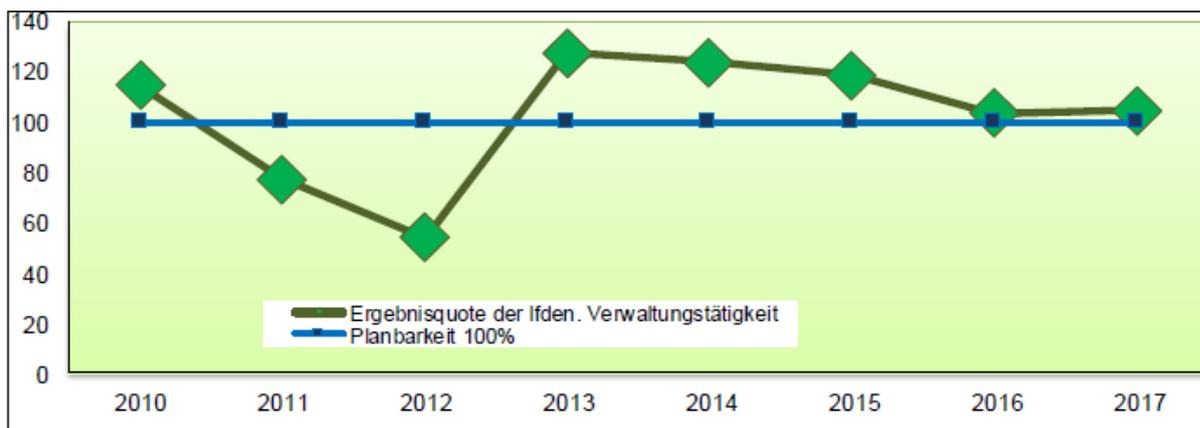
Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen durch die Wiedereingliederung der Kommunalen Abfallwirtschaft im Jahr 2007 und die Überarbeitung der Bilanzierung bei der Kreisklinik im Jahr 2008. In den Jahren 2009 und 2010 stieg sie aufgrund der hohen Ergebnisüberschüsse. Durch die Verluste 2011 und 2012 konnte diese positive Entwicklung nicht weiter fortgesetzt werden. Seit 2013 steigt sie durch entsprechende positive Jahresergebnisse wieder leicht an.

**Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnungskennzahl):**

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben. Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	=	$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$									
Ergebnisquote		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		145	123	115	77	54	128	124	119	104	105

Bis 2010 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2011 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen. Es ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Verschrottungen nach Inventur 2012, Niederschlagungen). 2012 ist die Abweichung noch größer. Dies ist hauptsächlich auf hohe außerordentliche Aufwendungen zurückzuführen. Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder gut geplant.

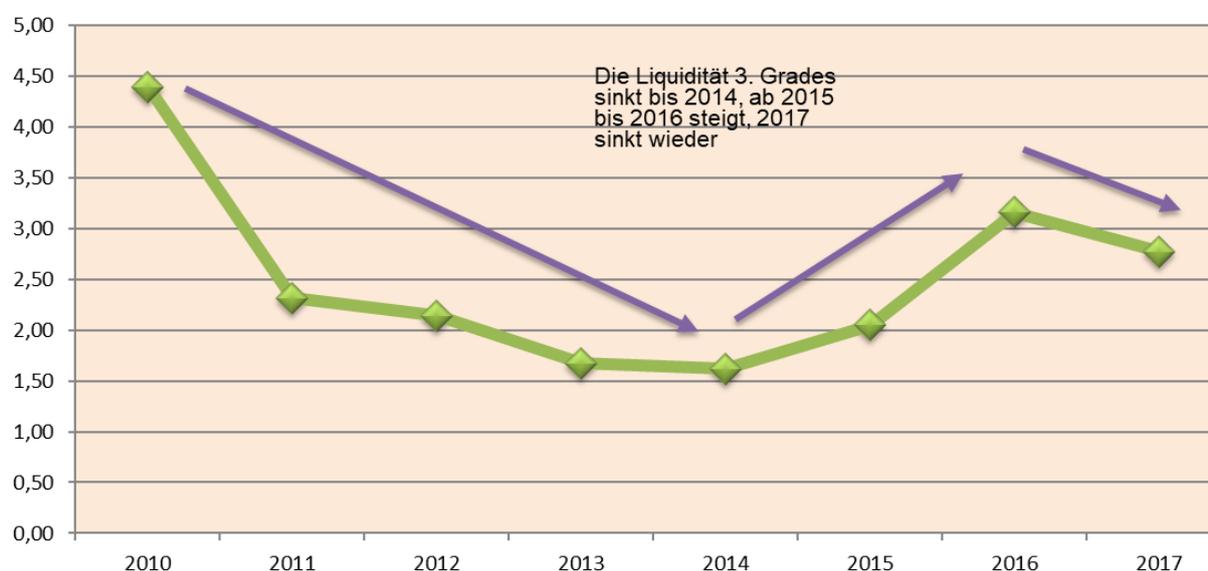


### Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl):

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-)Kredite aufzunehmen.

Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$									
Liquidität 3. Grades	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	2,18	4,45	4,4	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades verläuft seit 2009 bis zum Jahr 2015 sinkend. Machte sich die starke Investitionstätigkeit des Landkreises 2010 wegen der Mittelrückzahlung der Kreisklinik gGmbH noch nicht stark bemerkbar, so ist seit 2011 der starke Mittelabfluss direkt an der Kennzahl ablesbar. In den Jahren 2015 und 2016 ist wieder eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt auch die Grafik:



### Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl):

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitionsquote	=	$\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$							
Re-Investitionsquote	2008	2009	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	929	-18	316	494	206	284	278	153	149
Bereinigte Re-Investitionsquote	623 *)	184 **)							

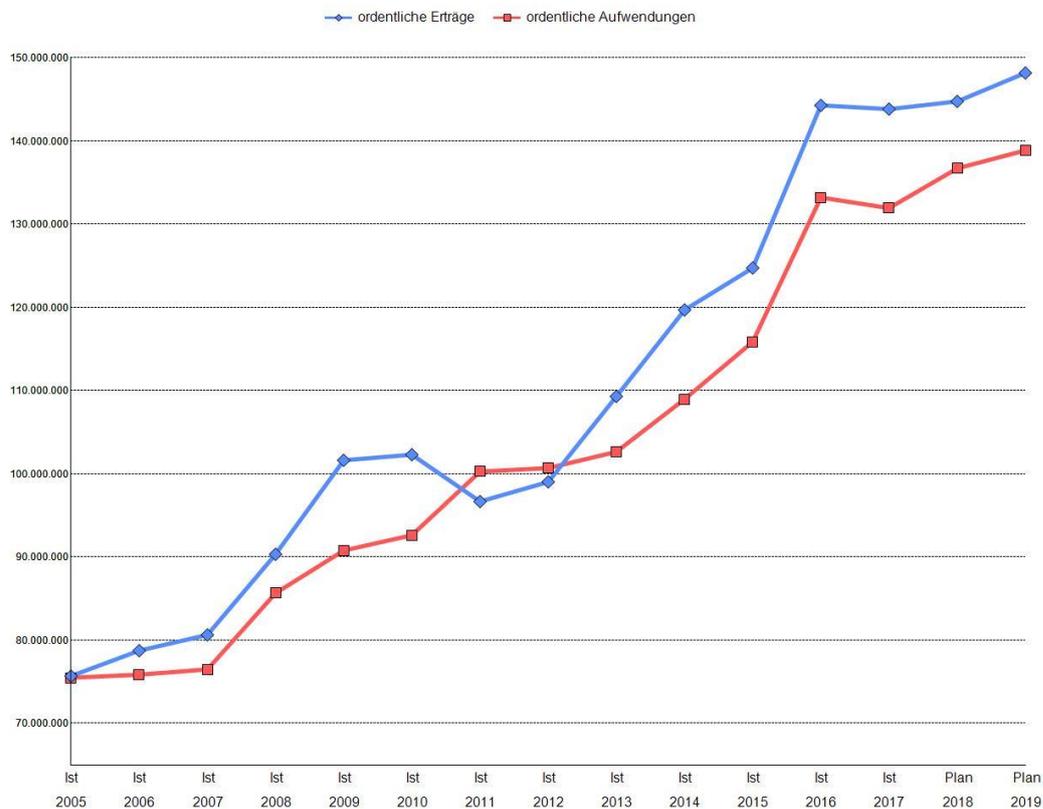
\*) Bereinigt um die Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich Klinik gGmbH und Sondervermögen

\*\*\*) Bereinigt um die hohen Fördermittelrückzahlungen (2010: 8,5 Mio. €) der Klinik gGmbH. Sie verfälschen die Entwicklung der Re-Investitionsquote erheblich.

Die Re-Investitionsquote von 149 % zeigt, dass die Investitionen von 9,8 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 8,3 Mio. € übertroffen haben.

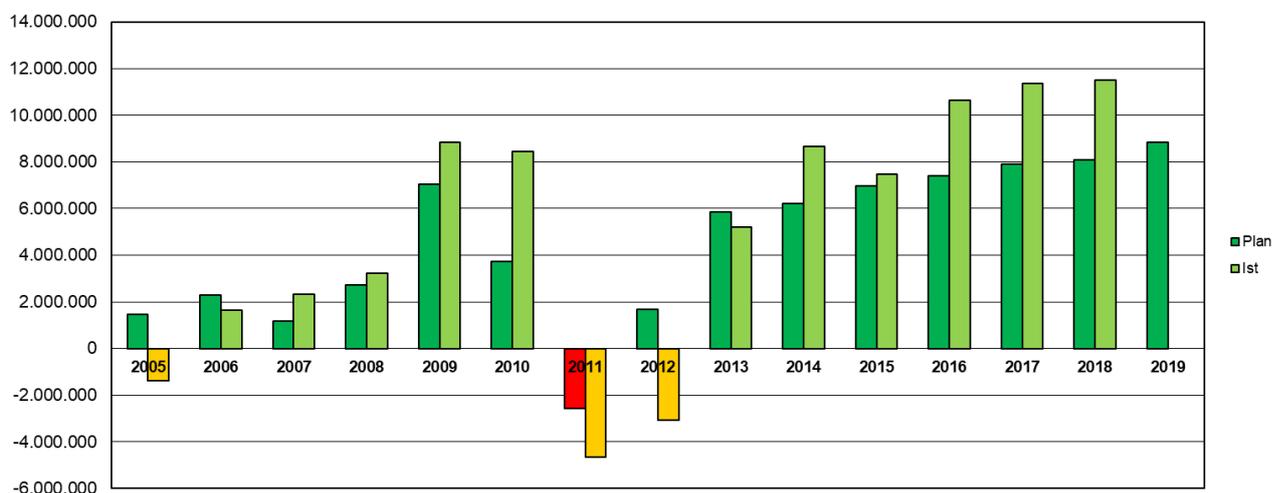
Der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibung wird fast in jedem Jahr deutlich übertroffen (2009 nur bei bereinigter Kennzahl). Insgesamt liegt die Re-Investitionsquote seit 2005 über 100 %. Das unterstreicht die starke Finanzkraft des Landkreises.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen dargestellt:



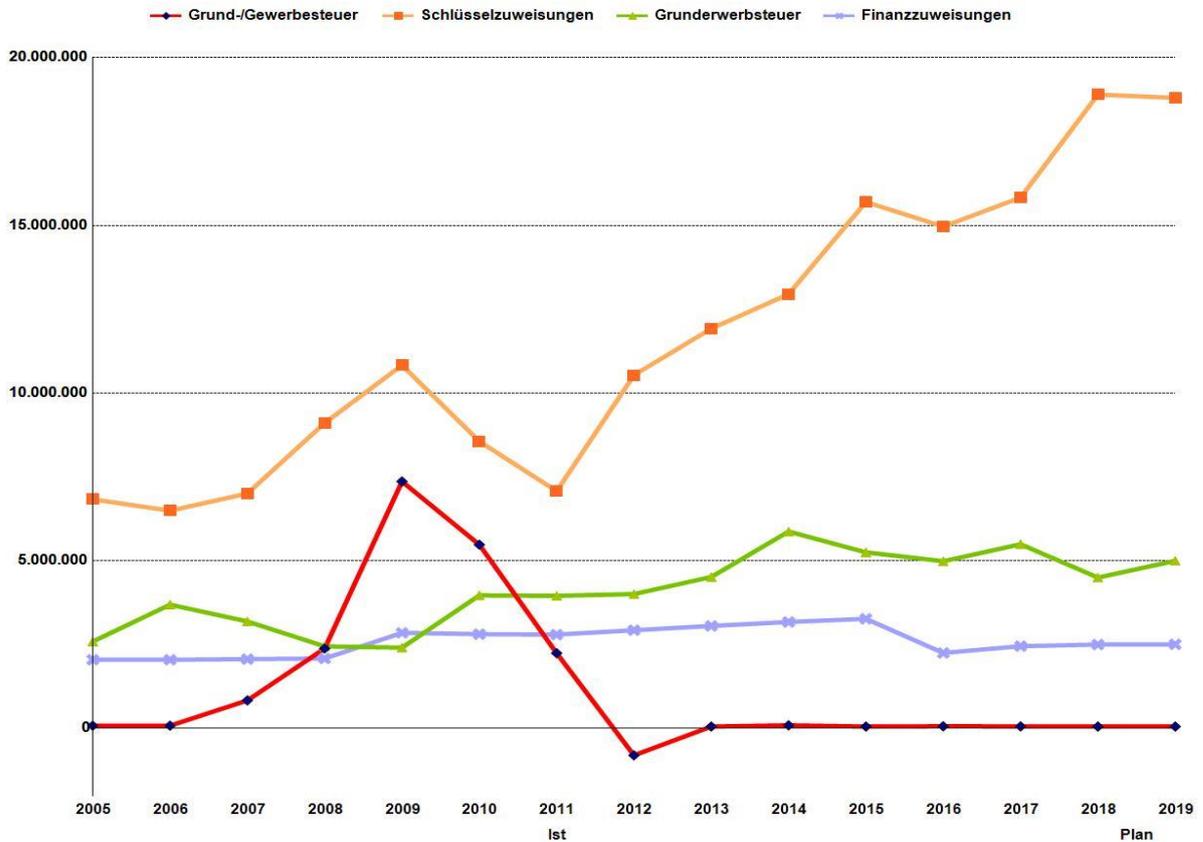
Positiv in den Aufbaujahren der Doppik war, dass die ordentlichen Erträge immer höher lagen als die ordentlichen Aufwendungen. In den Jahren 2011 und 2012 lagen die Aufwendungen über den Erträgen. Erst mit dem Anstieg der Umlagekraft ab 2013 gelang es wieder, deutlich höhere Erträge als Aufwendungen zu realisieren und zu veranschlagen.

### Entwicklung der Ergebnisrechnung seit 2005 im Plan-IST-Vergleich:

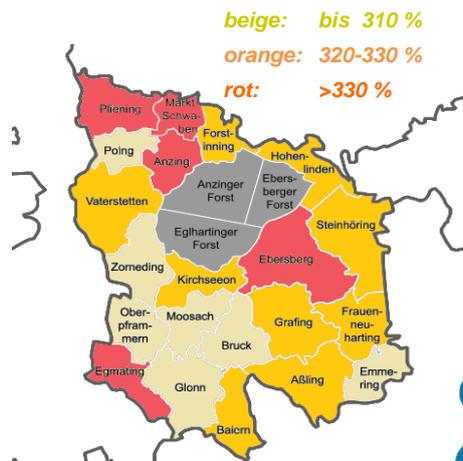
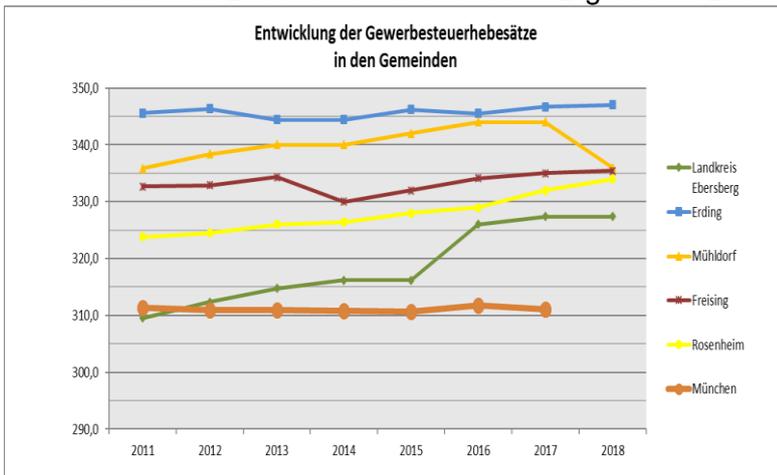


Nach den erheblichen Liquiditätszuflüssen in den Jahren 2009 und 2010 wurde 2011 erstmals seit 2005 wieder ein Ergebnisdefizit in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausgewiesen. Erst 2013 gelang die Umkehr zu positiven Jahresergebnissen. Ein solches ist auch 2018 zu erwarten.

Bei den wichtigsten Steuererträgen zeigt sich folgende Entwicklung:



Die Schlüsselzuweisungen haben sich wieder deutlich erholt, während die Grunderwerbssteuer im Jahr 2014 das bisher höchste Ergebnis erzielte.



In dieser Tabelle sind die Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich mit anderen Landkreisen dargestellt. Nach dem Landkreis München sind die Gewerbesteuerhebesätze nirgendwo so niedrig wie im Landkreis Ebersberg.

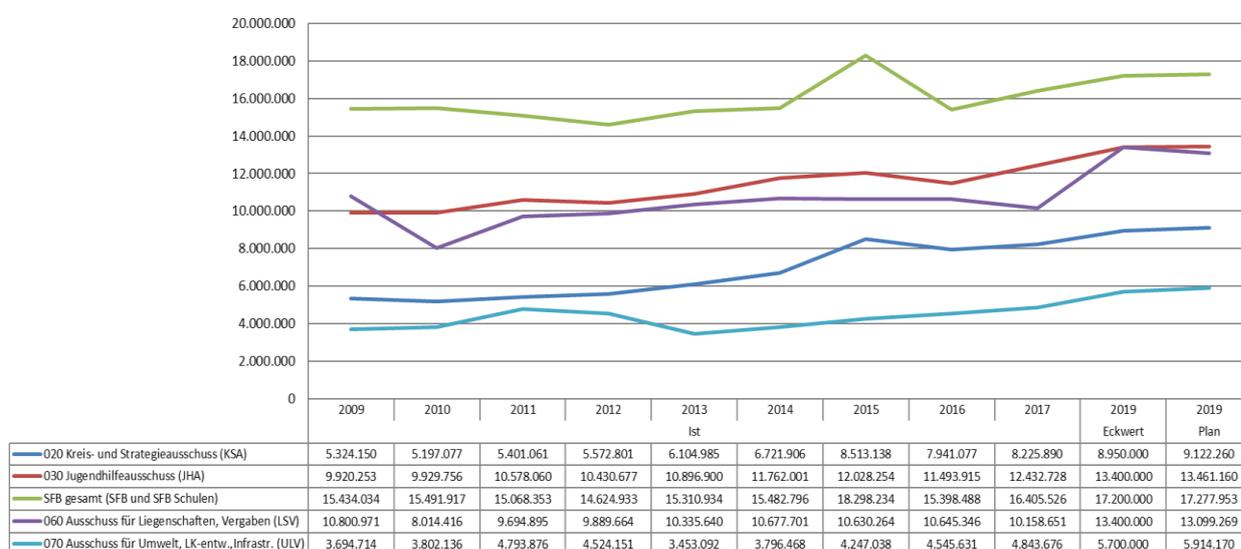
Im Jahr 2016 ergab sich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), wodurch alle Steuersätze auf 310 % nivelliert werden (vorher: Grundsteuer 250 % und Gewerbesteuer

300 %). Wollen die Gemeinden nicht höhere Beträge in die Umlagekraft einbringen, als sie tatsächlich erheben, müssen sie ihre Steuersätze mindestens mit 310 % festsetzen.

### Ablauf der Aufstellung des Gesamtergebnisplanes und der Teilergebnispläne:

Im Juli legt der Kreistag Eckwerte fest, die sich aus den Zwischenberichten und Prognosen der Sachgebiete für den Mittelbedarf des Folgejahres errechnen. Auf der Basis dieser Eckwerte findet dann in den Fachbereichen der Verwaltung die Haushaltsplanung statt, die danach in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen wird. Schließlich prüft der Kreis- und Strategieausschuss die Einhaltung der Eckwerte und schlägt dem Kreistag im Dezember den Haushalt zur Beschlussfassung vor. Diese Form der Steuerung eröffnet der Politik Handlungs- und Entscheidungsspielräume.

### Teilergebnispläne



Die vom Kreistag festgelegten Eckwerte betragen insgesamt 58,65 Mio. €. Sie lagen damit um 3,05 Mio. € über den Vorjahreseckwerten, das sind 5,5 %. Gegenüber der Planung 2018 wurde der Plan 2019 um 2.603.484 € bzw. 4,63 % erhöht. Die Eckwertevorgabe des Kreistages wurde um 224.812 € verfehlt, das sind 0,38 %. Grund war die nachträgliche Erhöhung bei den Personalkosten wegen des Stellenplans.

Die Entwicklung der Teilhaushalte:

Summe Teilhaushalte	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Eckwert 2019	Plan 2019
	48.440.872	53.841.523	50.023.450	52.066.471	58.650.000	58.874.812
Steigerung	<b>5,10%</b>	<b>11,10%</b>	<b>-7,10%</b>	<b>4,08%</b>	<b>12,64%</b>	<b>0,38%</b>

Der Mittelbedarf zwischen Ist 2015 und Ist 2016 fiel um 7,1 %. Dies ist überwiegend auf asylbedingte Vorgänge zurückzuführen. So konnten im Jahr 2016 durch die asylbedingte Vermietung einer Reihe von Turnhallen der kreiseigenen Schulen an den Freistaat Bayern Mieterträge erzielt werden. Zudem konnte durch die zeitversetzten Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern im Jahr 2015 die Erstattungen der Asylleistungen nicht periodengerecht zugeordnet werden, wodurch 2016 entsprechend höhere Erträge verbucht wurden. Ab 2017 bremst sich der Mittelzuwachs wieder deutlich ab.

### Teilfinanzpläne (Investitionen)

Auch die Investitionen sind den Fachausschüssen zugeordnet. Sie zeigen folgende Struktur:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen
	2019	2018
Kreis- und Strategieausschuss	6.194.278	3.191.361
Jugendhilfeausschuss	37.503	21.900
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	339.437	190.518
SFB-Ausschuss (Schulen)	1.588.247	1.219.020
ULV-Ausschuss	3.733.440	3.987.150
+ Kommunale Abfallwirtschaft	283.000	285.500
LSV-Ausschuss	8.075.180	17.081.380
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.700.000	-1.200.000
<b>Summe</b>	<b>18.551.085</b>	<b>24.776.829</b>

Die größten Investitionen 2019 sind (ohne Investitionen für die Kreisklinik):

	Ansatz
	2019
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	3.165.000
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land	1.500.000
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	1.200.000
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	780.000
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	700.000
840-B004 Gym. Grafing: Teilgeneralsanierung Altbau	532.000
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	462.360
331-0088 Rüstwagen RW 2	400.000
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	400.000

### Produktorientierung:

Die teuersten Produkte und diejenigen, die im interkommunalen Leistungsvergleich des Bayer. Innovationsrings behandelt werden, sind direkt im Haushalt dargestellt. Darüber hinaus sind alle Produkte mit ihren Produktkosten jeweils beim zuständigen Fachausschuss aufgelistet. Freiwillige Leistungen sind zusätzlich mit „FL“ gekennzeichnet.

Zudem ist dem Haushaltsplan eine zusammenfassende **Übersicht über die freiwilligen und gestaltbaren Leistungen des Landkreises** gegliedert nach Fachausschüssen beigefügt. Diese Übersicht wurde durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ im Landratsamt erstellt. Die Arbeitsgruppe beurteilt in regelmäßigen Abständen die Notwendigkeit und den Umfang der Leistungen und stellt die Ergebnisse in den Fachausschüssen zur Diskussion.

Bei Bedarf können weitere Produkte jederzeit ausführlich in den Haushalt eingebaut werden. Die Anzahl der Produkte ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Kreishaushalt werden derzeit die Aufgaben in 380 Produkte gegliedert. Alle Produkte befinden sich in der Kostenübersicht jeweils beim Teilbudget.

Folgende 10 Produkte in der Reihenfolge nach Netto-Transferkosten sind im Haushalt detailliert aufgenommen (Ausnahme: Kosten der Unterkunft sowie Grundsicherung **nach Aufwendungen**):

Produktbereich	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Plan 2019	Personal- aufwand (Stellen)	Seite
2511: Kosten der Unterkunft ( <b>Aufwand</b> )	6.001.691	6.600.610	8.040.721	7.121.800	JC	
1145: Gastschüler	3.697.789	4.131.960	4.615.284	4.448.560	0,6	
2264/ 2265: Grundsicherung ( <b>Aufwand</b> )	2.470.535	2.548.991	2.648.264	3.000.000	3,6	
2349: Eingliederungshilfe - stationär	1.847.840	1.616.823	1.934.652	2.310.990	1,6	
2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.103.416	1.040.515	1.623.554	1.523.100	2,9	
1123: MVV Busverkehr (ÖPNV)	1.102.141	1.148.760	1.313.397	1.471.150	0,6	
3323: Brandschutz	956.560	847.342	907.706	972.938	1,0	
1132: Schülerbeförderung	627.625	619.881	687.216	692.000	1,2	
2344: Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege	707.667	817.371	383.114	492.317	4,3	
2342: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	697.952	480.522	396.586	393.600	1,5	

## Asyl

Es wurden neue Kostenstellen angelegt, um die Entwicklungen der Asylkosten aufzuzeigen:

Kostenstelle 222 – Asyl	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Erträge	-5.076.157	-3.792.582	-3.020.035	<b>772.547</b>
Aufwendungen	4.156.056	4.213.980	3.308.532	<b>-905.448</b>
Netto	-920.101	421.398	288.497	<b>-132.901</b>
Anteil des Landkreises in %	-22%	10%	9%	

2015 gab es noch Abrechnungsschwierigkeiten, diese sind nun behoben. Die Planung 2018 geht von einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 10 % aus.

Kostenstelle 233 – unbegl.mind.Flüchtlinge	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Erträge	-5.681.026	-6.483.640	-4.384.882	<b>2.098.758</b>
Aufwendungen	5.615.430	6.343.136	4.238.636	<b>-2.104.500</b>
Netto	-65.596	-140.504	-146.246	<b>-5.742</b>

Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge decken sich über die Kostensätze, sodass dem Landkreis über die Laufzeit der Einrichtungen keine eigenen Kosten verbleiben. Nach den Erfahrungen hat sich der Betrieb von eigenen Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge als wirtschaftlichere Alternative als die Vergabe an externe Träger bewährt.

## Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das kommende Haushaltsjahr 2019 gehen von einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von

47,0 %-Punkten aus. Es ist ein Ergebnisüberschuss 2019 in Höhe von rund 8,9 Mio. € geplant. Die Finanzplanung bis 2022 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 8,5 Mio. € und 10,1 Mio. € aus. Sie liegen damit ausgehend von der Planung 2019 lediglich im Finanzplanungsjahr 2022 über der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von mehr als 10 Mio. €. Die Liquidität wird zum Jahresende 2018 voraussichtlich rund 16 Mio. € betragen. Darin enthalten sind aber auch rund 7 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers aus der Kommunalen Abfallwirtschaft (31.12.2017).

**Die künftige Entwicklung des Kreishaushalts ist nur dann als kritisch einzustufen, falls die Umlagekraft nicht mehr steigt. 2019 hat der Kreishaushalt ein Umlageplus von 8,1 %. Die Bezirksumlage wird trotz einer Umlagekraftsteigerung beim Bezirk unverändert bei 21 %-Punkte bleiben – was auf den erhöhten Mittelbedarf (+ 76,5 Mio. €) u.a. durch die sich erhöhenden Sozialausgaben in Folge der steigenden Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für Menschen mit Behinderung zurückzuführen ist. Folgende Faktoren würden den Kreishaushalt bei einer sinkenden Umlagekraft in große Schwierigkeiten bringen:**

- Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe landet zum größten Teil bei den Gemeinden. 2019 werden 4 Milliarden wie folgt verteilt: Der Landkreis bekommt 526.479 € (Jobcenter, Entlastung der KdU) und die Gemeinden erhalten rund 2,4 Mio. € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die 5. Milliarde wird über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Wichtig: das Geld wird weder beim Landkreis noch bei den Gemeinden ausgegeben, die Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig!
- Sobald die Umlagekraft sinkt werden sich alle Sozialfaktoren im Kreishaushalt negativ entwickeln – 50 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben.
- Die Sozialausgaben im SGB II bergen einen sehr hohen Unsicherheitsfaktor, was einerseits an den stark steigenden Kosten der Unterkunft sowie andererseits an der schlecht einschätzbaren Entwicklung der Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund liegt.
- Die Änderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik (Zuschussbescheide) werden ab 2018 die Ergebnisrechnung um zusätzliche Abschreibungen in Höhe von bis zu 1 Mio. € pro Jahr belasten.
- Voraussichtlich in den nächsten Jahren eintretende Verpflichtung zum Ausgleich von Betriebsverlusten der Kreisklinik Ebersberg gGmbH
- Neue Aufgabenfelder wird es künftig vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung (Inklusion, Integration), der Bildungsregion sowie den Herausforderungen der Energiewende geben.
- Die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Abschreibungen werden durch die anstehenden Schulbauten im Rahmen des Masterplans Schule in den nächsten Jahren stetig steigen.
- Die Verschuldung des Landkreises wird bis 2020 weiter sinken. In den folgenden Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 wird sie allerdings durch die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises insbesondere im Bereich der Schulen (Erweiterung Gymnasium Vaterstetten, Teilgeneralsanierung Gymnasium Grafing, Gymnasium Poing, Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof) signifikant ansteigen.

**Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken.**

Beim **Finanzhaushalt** ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte **Zahlungsfähigkeit** einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

### Eckdaten / Kreisumlage

Als Basis ist eine Kreisumlage von 47,0 Punkten berechnet.

Dies bedeutet, dass der Landkreis einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 € im Ergebnishaushalt plant. Damit stellt der Kreistag eine gesetzmäßige Finanzierung des Kreishaushalts sicher. Er baut zwar derzeit Liquiditätsreserven auf, diese decken aber die über den Masterplan Schulen beschlossenen Investitionen nur mit Hilfe erheblicher Neuverschuldung ab.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit den voraussichtlich anfallenden Erträgen und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen, weist aus:

	2018	2019	Veränderung
	Plan	Plan	
<b>Im Ergebnisplan mit</b>			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	145.939.082	148.883.780	2.944.698
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	137.858.761	140.026.788	2.168.027
<b>Im Finanzplan mit</b>			
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	143.319.147	146.697.635	3.378.488
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.811.364	131.729.049	1.917.685
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.702.728	4.191.294	-1.511.434
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.038.637	22.282.589	7.756.048
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000	0	-6.000.000
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.043.741	4.057.459	986.282

Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 € ab.

Die Haushaltsentwicklung für den Landkreis Ebersberg ist weitgehend durch folgende Faktoren und Eckpunkte geprägt:

### Umlagekraft des Landkreises / Kreisumlage:

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2019 eine Steigerung der Umlagekraft um 8,1%. Das ist um 4,6 % mehr als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage		Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.204,92		
1 Punkt 2001 =	794.192,71	+ 77.987,79	+ 10,89 %
1 Punkt 2002 =	861.912,04	+ 67.719,33	+ 8,53 %
1 Punkt 2003 =	828.435,47	- 33.476,57	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	938.430,00	+ 109.994,53	+ 13,28 %
1 Punkt 2005 =	868.640,37	- 69.789,63	- 7,44 %

1 Punkt 2006 =	928.122,49	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	970.442,04	+ 42.319,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.124,13	+ 40.682,09	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.102.588,03	+ 91.463,90	+ 9,04 %
1 Punkt 2010 =	1.226.520,90	+ 123.932,87	+ 11,24 %
1 Punkt 2011 =	1.182.074,57	- 44.446,33	- 3,62 %
1 Punkt 2012 =	1.109.379,36	- 72.695,21	- 6,15 %
1 Punkt 2013 =	1.216.237,51	+ 106.358,15	+ 9,63 %
1 Punkt 2014 =	1.326.373,57	+ 110.136,06	+ 9,05 %
1 Punkt 2015 =	1.312.560,52	- 13.813,05	- 1,04 %
1 Punkt 2016 =	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80 %
1 Punkt 2017 =	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57 %
1 Punkt 2018 =	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52 %
<b>1 Punkt 2019 (vorläufig)</b>	<b>1.764.767,50</b>	<b>+ 132.280,67</b>	<b>+ 8,10 %</b>

Dies führt zu folgender Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 48,50 Punkte	34.735.894	116.404	298,41 Euro
2001	Basis: 46,00 Punkte	36.532.866	118.764	307,61 Euro
2002	Basis: 46,00 Punkte	39.647.954	120.416	329,26 Euro
2003	Basis: 48,00 Punkte	39.764.904	121.612	326,98 Euro
2004	Basis: 50,00 Punkte	46.921.500	122.136	384,17 Euro
2005	Basis: 53,50 Punkte	46.472.260	122.913	378,09 Euro
2006	Basis: 52,25 Punkte	48.494.400	123.895	391,42 Euro
2007	Basis: 49,50 Punkte	48.036.881	125.052	384,14 Euro
2008	Basis: 49,50 Punkte	50.050.651	126.400	395,97 Euro
2009	Basis: 52,00 Punkte	57.334.578	127.085	451,15 Euro
2010	Basis: 49,00 Punkte	60.099.524	127.907	469,87 Euro
2011	Basis: 49,00 Punkte	57.921.654	129.199	450,75 Euro
2012	Basis: 52,50 Punkte	58.242.416	130.818	445,22 Euro
2013	Basis: 52,50 Punkte	63.852.469	131.011	485,57 Euro
2014	Basis: 51,50 Punkte	68.308.239	133.007	513,57 Euro
2015	Basis: 51,00 Punkte	66.940.587	134.873	496,32 Euro
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 Euro
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 Euro
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 Euro
<b>2019</b>	<b>Basis: 47,00 Punkte</b>	<b>82.944.073</b>	<b>ca. 141.900</b>	<b>584,52 Euro</b>

Auf der Basis von 47,00 %-Punkten Kreisumlage erhält der Landkreis **um 6.217.192 € mehr** als im Vorjahr.

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen. Der Kreistag hat in seiner Finanzleitlinie festgeschrieben, stets auch die Finanzsituation der Gemeinden zu berücksichtigen.

Die Einnahmesituation in den Gemeinden ist sehr heterogen. Mit der Beibehaltung der Kreisumlage und unter Berücksichtigung der Entlastung des Bundes in Höhe von 2,4 Mio. € für die Eingliederungshilfe, die für die Aufgaben des Bezirks abzuführen wären, verbleibt den Gemeinden über eine halbe Mio. € mehr als im Vorjahr.

#### Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden

2018	2019
bei	bei

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	47,00	47,00	Differenz	Schulden der Landkreisgemeinden zum 31.12.2017			
		%ige	%ige		Kreisumlage	laut Haushaltssatzung 2018		
		Kreisumlage	Kreisumlage			Vergleich Vorjahr	unrentierlich	unrentierlich pro EW
		Jahressoll	Jahressoll			Jahressoll	€	€
		€	€	€	€	€		
1	Anzing	2.081.751	2.466.535	+ 384.784	1.142.000	1.016.000	231,50	
2	Aßling	2.064.777	2.276.106	+ 211.329	Doppik	6.386.127	1.409,10	
3	Baiern	592.994	709.244	+ 116.250	14.000	3.000	2,10	
4	Bruck	516.534	565.631	+ 49.097	0	0	0	
5	Ebersberg	7.208.164	7.366.741	+ 158.577	6.158.558	5.632.541	462,80	
6	Egmatting	1.094.113	1.197.750	+ 103.637	140.000	120.000	52,50	
7	Emmering	629.394	678.284	+ 48.890	1.431.396	1.379.553	897,60	
8	Forstinning	2.573.488	2.435.528	- 137.960	0	0	0	
9	Frauenneuhart.	748.803	667.782	- 81.021	129.624	633.354	412,90	
10	Glonn	2.343.317	2.703.868	+ 360.551	1.625.000	1.473.000	282,50	
11	Grafring	6.788.138	7.366.961	+ 578.823	2.511.000	1.821.000	133,90	
12	Hohenlinden	1.585.947	1.709.323	+ 123.376	4.400.000	0	0	
13	Kirchseeon	4.705.553	5.270.446	+ 564.893	4.326.000	4.102.000	389,00	
14	Markt Schwaben	6.563.374	7.360.962	+ 797.588	9.947.378	9.188.837	680,10	
15	Moosach	805.311	778.621	- 26.690	0	0	0	
16	Oberpfraamern	1.756.487	1.963.412	+ 206.925	0	0	0	
17	Pliening	3.388.582	3.567.901	+ 179.319	2.548.771	2.106.845	381,40	
18	Poing	11.556.326	12.754.139	+ 1.197.813	12.326.745	17.380.253	1.110,40	
19	Steinhöring	1.709.224	2.106.028	+ 396.804	316.000	277.000	67,60	
20	Vaterstetten	13.378.507	13.720.416	+ 341.909	6.739.000	7.918.000	340,9	
21	Zorneding	4.636.097	5.278.395	+ 642.298	0	0	0	
	<b>Summe :</b>	<b>76.726.881</b>	<b>82.944.073</b>	<b>+ 6.217.192</b>	<b>53.755.472</b>	<b>59.437.510</b>	<b>326,40</b>	
	<b>Landkreis:</b>	<b>76.726.881</b>	<b>82.944.073</b>	<b>6.217.192</b>	<b>54.789.052</b>	<b>46.552.724</b>	<b>330,63</b>	

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2017) beträgt 330,63 €, sie ist damit um **64,89 €** gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verschuldung der Gemeinden hat sich im gleichen Zeitraum um **56,80 €** verbessert und ist auf 326,40 € gesunken. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um 4,23 € unter der des Landkreises (Vorjahr: 12,32 €) und hat sich damit an die Landkreisverschuldung angenähert.

6 Gemeinden haben am 31.12.2017 **keine unrentierlichen** Schulden, 12 Gemeinden konnten ihre Verschuldung **senken** und 3 Gemeinden mussten ihre Schulden **erhöhen**. Insgesamt **stieg** der Schuldenstand aller Gemeinden **um 5.682.038 €** und beträgt 59,4 Mio. € (Stichtag 31.12.2017).

#### Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2017 bei 239 € pro Einwohner und die der bayerischen Landkreise beträgt 197 € pro Einwohner (31.12.2017).

#### Darstellung der Bezirksumlage:

Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.879,90		
1 Punkt 2001 =	794.869,88	+ 77.989,98	+ 10,88 %
1 Punkt 2002 =	862.587,52	+ 67.717,64	+ 8,51 %
<b>1 Punkt 2003 =</b>	<b>829.110,92</b>	<b>- 33.476,60</b>	<b>- 3,89 %</b>

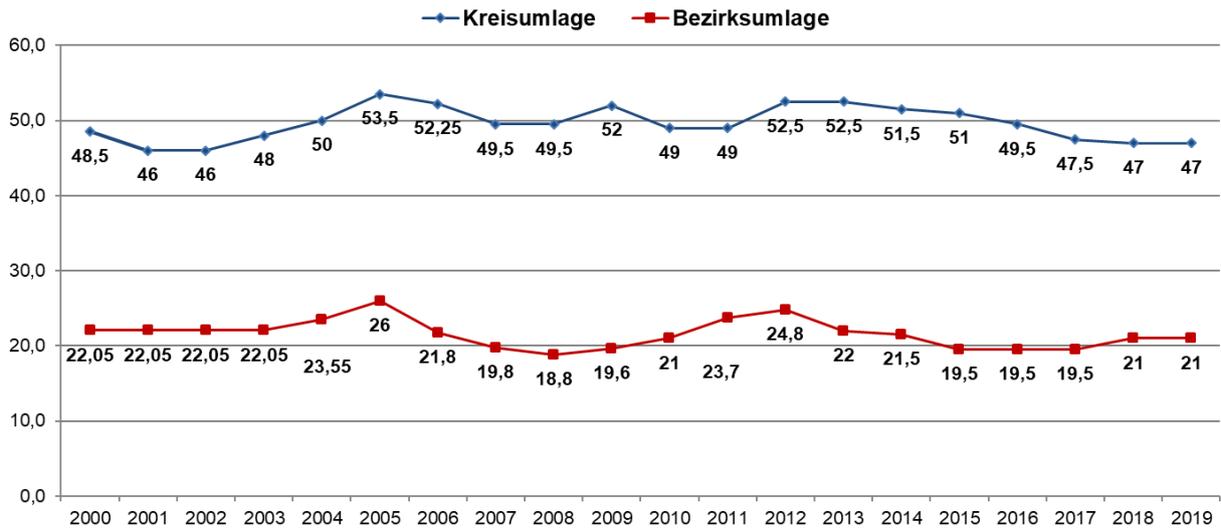
1 Punkt 2004 =	939.105,47	+ 109.994,55	+ 13,27 %
<b>1 Punkt 2005 =</b>	<b>869.315,85</b>	<b>- 69.789,62</b>	<b>- 7,44 %</b>
1 Punkt 2006 =	928.795,97	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	971.117,52	+ 42.321,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.816,52	+ 40.699,00	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.113.094,00	+ 101.278,00	+ 10,01 %
1 Punkt 2010 =	1.257.240,24	+ 144.146,24	+ 12,95 %
1 Punkt 2011 =	1.291.951,74	+ 34.711,50	+ 2,76 %
<b>1 Punkt 2012 =</b>	<b>1.190.960,28</b>	<b>- 100.991,46</b>	<b>- 7,82 %</b>
1 Punkt 2013 =	1.250.205,43	+ 59.245,15	+ 4,97 %
1 Punkt 2014 =	1.313.957,73	+ 63.752,30	+ 5,10 %
<b>1 Punkt 2015 =</b>	<b>1.313.042,70</b>	<b>- 915,03</b>	<b>- 0,07 %</b>
1 Punkt 2016 =	1.494.899,91	+ 181.857,21	+ 13,85 %
1 Punkt 2017 =	1.577.632,03	+ 82.732,12	+ 5,53 %
1 Punkt 2018 =	1.633.206,03	+ 55.574,00	+ 3,52 %
<b>1 Punkt 2019 (vorläufig)</b>	<b>1.765.365,40</b>	<b>+ 132.159,37</b>	<b>+ 8,09 %</b>

Dies führt zu folgender Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 22,05 Punkte	15.807.202 €	116.404	135,80 Euro
2001	Basis: 22,05 Punkte	17.526.881 €	118.764	147,58 Euro
2002	Basis: 22,05 Punkte	19.020.055 €	120.416	157,95 Euro
2003	Basis: 22,05 Punkte	18.281.896 €	121.612	150,33 Euro
2004	Basis: 23,55 Punkte	22.115.934 €	122.136	181,08 Euro
2005	Basis: 26,00 Punkte	22.602.210 €	122.913	183,89 Euro
2006	Basis: 21,80 Punkte	20.247.752 €	123.895	163,43 Euro
2007	Basis: 19,80 Punkte	19.228.127 €	125.052	153,76 Euro
2008	Basis: 18,80 Punkte	19.022.147 €	126.400	150,49 Euro
2009	Basis: 19,60 Punkte	21.816.640 €	127.085	171,67 Euro
2010	Basis: 21,00 Punkte	26.402.045 €	127.907	206,42 Euro
2011	Basis: 23,70 Punkte	30.619.256 €	129.199	236,99 Euro
2012	Basis: 24,80 Punkte	29.535.815 €	130.818	225,78 Euro
2013	Basis: 22,00 Punkte	27.504.519 €	131.011	209,94 Euro
2014	Basis: 21,50 Punkte	28.250.091 €	133.007	212,40 Euro
2015	Basis: 19,50 Punkte	25.604.333 €	134.873	189,84 Euro
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548 €	137.421	212,13 Euro
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825 €	139.016	221,29 Euro
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327 €	140.800	243,58 Euro
<b>2019</b>	<b>Basis: 21,00 Punkte</b>	<b>37.072.673 €</b>	<b>ca. 141.900</b>	<b>261,25 Euro</b>

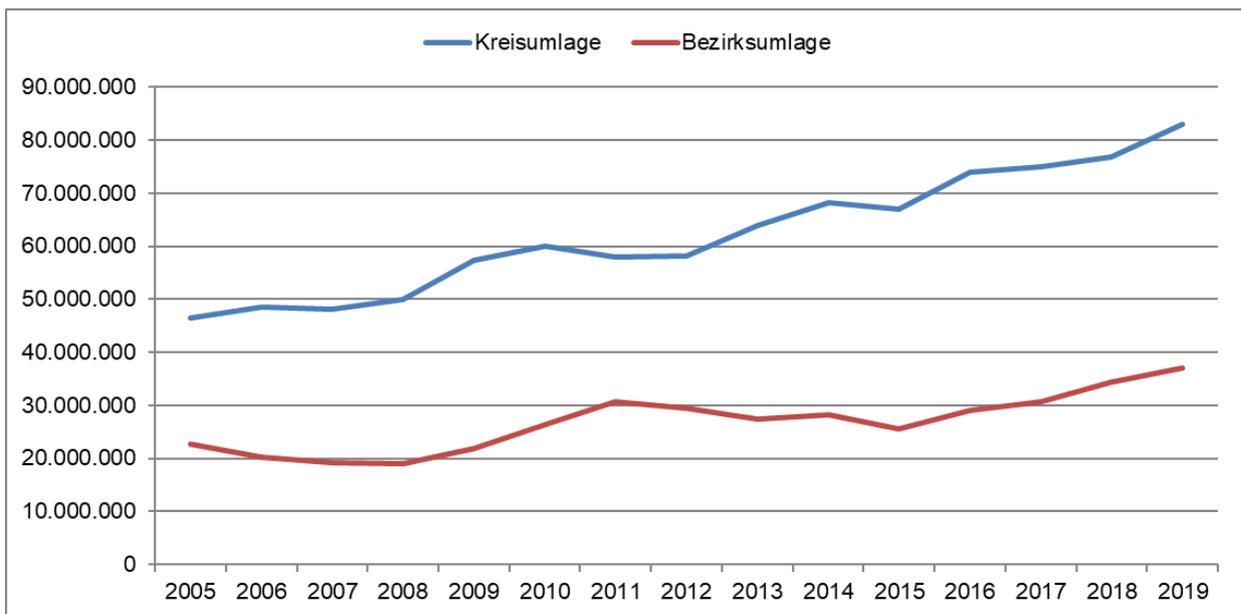
Die Bezirksumlage **steigt** gegenüber dem Vorjahr **um 2.773.000 €**.

In einer Grafik stellt sich die Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage **in Punkten** wie folgt dar:

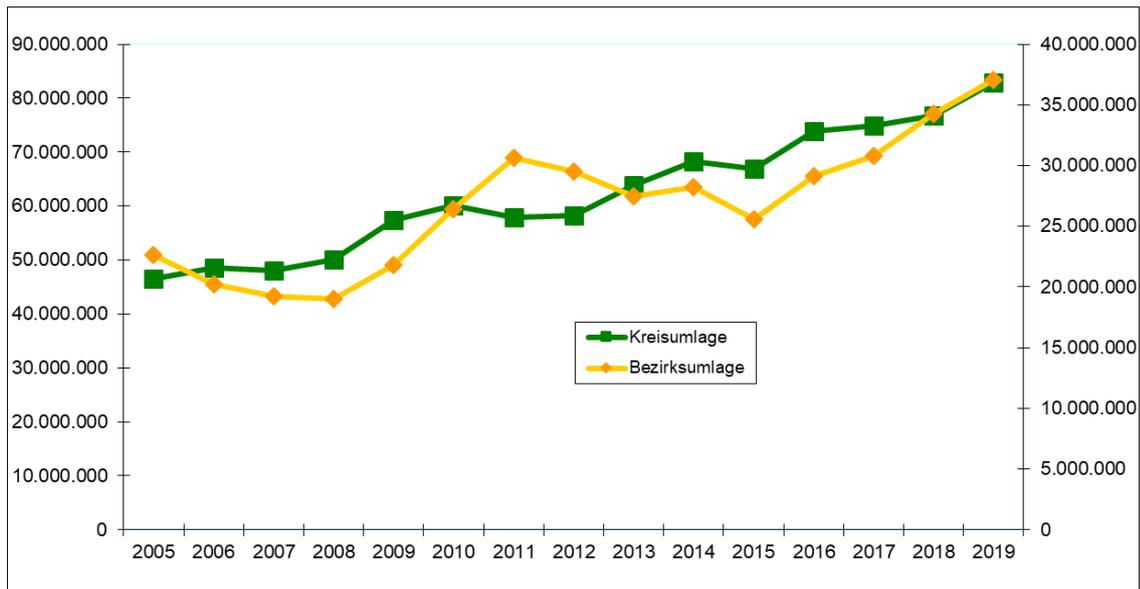


Von den **585 Euro**, die der Landkreis pro Einwohner über die Kreisumlage von den Gemeinden erhebt, muss er 45 % bzw. **261 Euro** pro Einwohner an den Bezirk weiterleiten. Damit hat sich die Abführungsquote gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

In absoluter Höhe zeigt sich folgendes Bild:

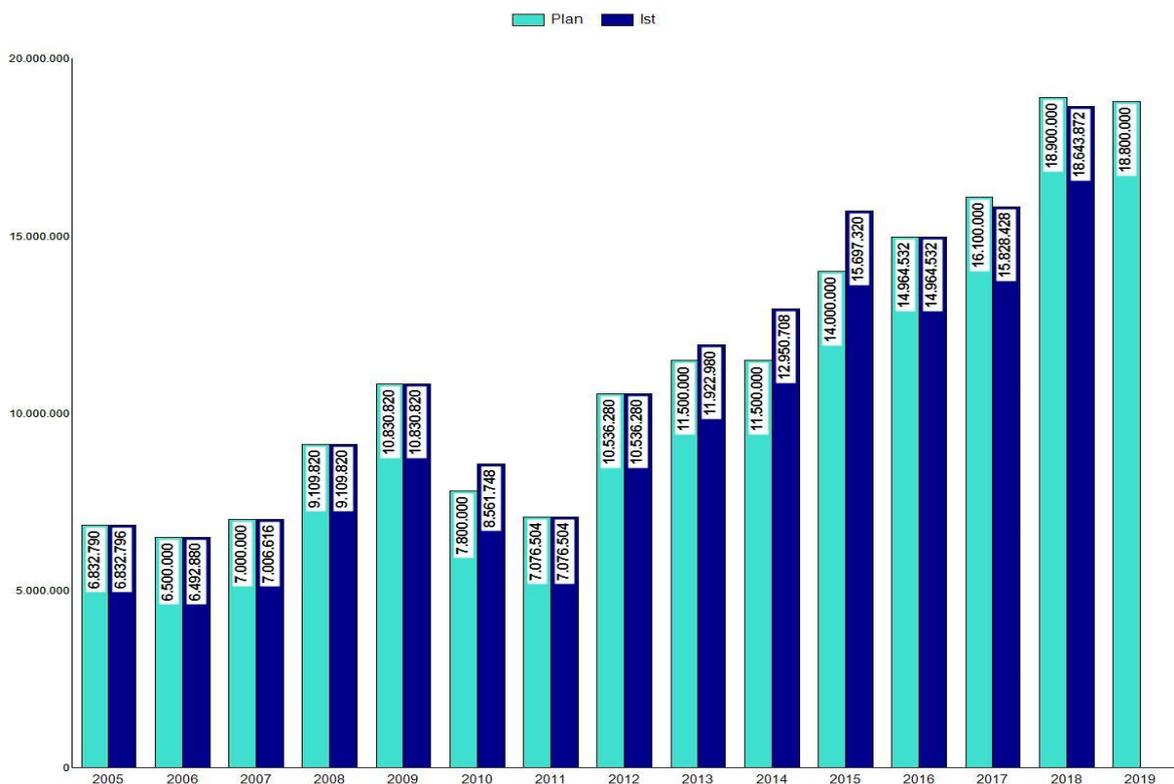


Der Abstand zwischen Kreisumlage und Bezirksumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Prozentual bleibt aber im Trend der letzten Jahre immer weniger von der Kreisumlage tatsächlich für die Aufgabenerfüllung beim Landkreis, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



## Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich seit 2005 wie folgt:



Der Grundbetrag wird gemäß den Empfehlungen des Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages mit 710 € angenommen. Aufgrund der steigenden Umlagekraft bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Grundbetrages wird mit einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 100.000 € gerechnet.

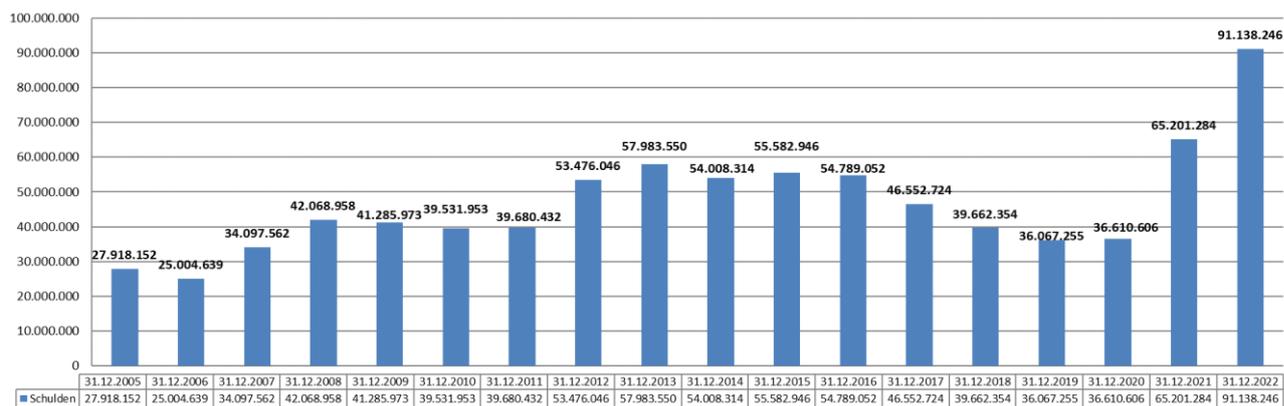
## Kredite, Zinsen und Tilgung

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Stand der Verschuldung am 31.12.2018 / 01.01.2019:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2018
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	3.093.396,16
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	2.525.750,42
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	145.213,88
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	134.214,09
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.250.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	80.092,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.08.2028	1.257.659,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	439.883,00
DARL0070	0,00	16.11.2021	16.11.2031	2.098.200,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2035	4.875.000,00
DARL0078	0,00	29.03.2026	15.02.2036	569.250,00
DARL0079	0,59	30.03.2019	30.03.2019	128.313,24
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2032	6.625.000,00
DARL0083	0,26	30.09.2020	30.09.2032	4.812.500,00
DARL0086	0,00	29.03.2026	15.02.2036	293.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	910.826,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	508.806,00
DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	4.750.000,00
DARL0091	0,00	19.10.2026	15.08.2036	860.875,00
DARL0092	0,00	19.10.2026	15.08.2036	204.125,00
DARL0097				3.100.000,00
<b>Summe</b>				<b>39.662.353,79</b>
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.598.362,08

Damit ist der Schuldenstand seit dem 31.12.2017 um 6.890.370 € zurückgegangen (ohne PPP).

In der nachfolgenden Übersicht stellt sich die tatsächliche **Nettoverschuldung** wie folgt dar (Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgung):



Zum Jahresende 2018 sinkt der Schuldenstand auf 39,7 Mio. €. Im Jahr 2019 werden keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, wodurch die Verschuldung zum Ende 2019 einen Stand von 36 Mio. € erreichen wird. Zum 31.12.2020 wird der Schuldenstand leicht auf 39,6 Mio. € (Neuverschulung: 4 Mio. €). In den Folgejahren wird sich die Verschuldung des Landkreises wieder erhöhen und bis zum Ende 2021 einen Stand von 65 Mio. € erreichen (Neuaufnahmen 2020: 33 Mio. €) bevor zum 31.12.2022 ein vorläufiger Höchststand der Verschuldung von 91 Mio. € erreicht wird (Neuaufnahmen 2022: 32 Mio. €)

In der nachfolgenden Darstellung sind die Kreditaufnahmen, die Tilgungen und die Nettozinsen dargestellt:



	IST 2006	IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014
Kreditaufnahmen	0	11.000.000	16.000.000	1.522.000	759.819	2.743.800	17.000.000	8.000.000	2.437.950
Tilgungen	2.891.764	1.829.708	2.141.845	2.304.985	2.513.839	2.595.321	3.010.773	3.633.714	6.423.571
Nettozinsen	1.011.917	1.127.437	1.307.614	1.830.165	1.112.071	898.704	1.121.118	1.144.647	1.029.956

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022
Kreditaufnahmen	20.450.000	10.682.000	0	6.000.000	0	4.000.000	33.000.000	32.000.000
Tilgungen	18.875.369	11.386.351	8.290.828	5.206.241	3.595.099	3.456.649	4.409.322	6.063.038
Nettozinsen	836.856	730.123	525.070	587.821	370.408	333.412	381.523	493.965

Von der Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 20 Mio. € wurden letztlich 17 Mio. € aufgenommen. Ein Jahr später wurden von der Kreditermächtigung in Höhe von 15 Mio. € auch „nur“ 8 Mio. € tatsächlich aufgenommen. 2014 wurde kein Kredit aufgenommen. 2015 wurde von der Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. € ein Kredit in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen. 2016 wurde aus der Ermächtigung des Vorjahres ein Kredit in Höhe von 3,782 Mio. € aufgenommen. Den Höchststand der Verschuldung erreichte der Landkreis im Jahr 2015 mit 55,6 Mio. €.

## Finanzausgleich - Grenzen des Umlagesystems

Nach dem statistischen Bericht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die Steuer- und Finanzkraft 2017 liegt der Landkreis Ebersberg mit seiner Finanzkraft an 33. Stelle aller bayerischen Landkreise. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung von Steuer-, Umlage- und Finanzkraft des Landkreises seit 1997:

	Steuerkraft		Umlagekraft		Finanzkraft		% - Anteil die als Finanzkraft aus der Steuerkraft verbleibt
	EUR/Einw.	Reihen- Folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	
<b>1997</b>	579,32	<b>9</b>	593,87	<b>12</b>	167,7	<b>66</b>	<b>28,95</b>
<b>1998</b>	597,98	<b>5</b>	612,92	<b>8</b>	164,98	<b>69</b>	<b>27,59</b>
<b>1999</b>	563,28	<b>10</b>	579,91	<b>19</b>	172,34	<b>71</b>	<b>30,60</b>
<b>2000</b>	602,81	<b>11</b>	625,01	<b>16</b>	187,33	<b>63</b>	<b>31,08</b>
<b>2001</b>	657,29	<b>7</b>	682,85	<b>13</b>	197,64	<b>66</b>	<b>20,07</b>
<b>2002</b>	702,62	<b>6</b>	726,3	<b>7</b>	202,83	<b>65</b>	<b>28,87</b>
<b>2003</b>	662,04	<b>9</b>	688,54	<b>10</b>	208,94	<b>49</b>	<b>31,54</b>
<b>2004</b>	755,42	<b>3</b>	772,21	<b>6</b>	207,87	<b>50</b>	<b>27,52</b>
<b>2005</b>	701,43	<b>4</b>	711,76	<b>5</b>	200,87	<b>61</b>	<b>28,64</b>
<b>2006</b>	744,14	<b>3</b>	755,65	<b>5</b>	232,43	<b>51</b>	<b>31,23</b>
<b>2007</b>	767,35	<b>4</b>	783,82	<b>5</b>	252,19	<b>44</b>	<b>32,86</b>
<b>2008</b>	793,55	<b>6</b>	809,12	<b>8</b>	272,40	<b>58</b>	<b>34,33</b>
<b>2009</b>	863,27	<b>9</b>	880,61	<b>11</b>	290,46	<b>71</b>	<b>33,65</b>
<b>2010</b>	973,37	<b>6</b>	989,29	<b>6</b>	285,87	<b>71</b>	<b>29,37</b>
<b>2011</b>	994,61	<b>3</b>	1.010,02	<b>3</b>	329,19	<b>5</b>	<b>33,10</b>
<b>2012</b>	899,33	<b>5</b>	921,80	<b>6</b>	327,15	<b>8</b>	<b>36,38</b>
<b>2013</b>	937,90	<b>7</b>	955,68	<b>7</b>	341,13	<b>13</b>	<b>36,37</b>
<b>2014</b>	975,55	<b>6</b>	1.002,94	<b>8</b>	338,07	<b>45</b>	<b>34,65</b>
<b>2015</b>	962,62	<b>8</b>	987,20	<b>12</b>	503,26	<b>38</b>	<b>52,28</b>

<b>2016</b>	1.073,43	<b>8</b>	1.108,38	<b>9</b>	571,25	<b>23</b>	<b>53,21</b>
<b>2017</b>	<b>1.110,50</b>	<b>7</b>	<b>1.147,29</b>	<b>8</b>	<b>402,50</b>	<b>33</b>	<b>36,24</b>
<b>2018</b>	<b>1.135,46</b>	<b>9</b>	<b>1.174,55</b>	<b>12</b>	<b>406,45</b>	<b>44</b>	<b>35,79</b>

Seit der Grunderwerbsteuerüberlassungsbetrag nicht mehr bei der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen zugerechnet wird, hat sich die Finanzkraft etwas verbessert, da der Landkreis über hohe Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verfügt.

2016 wurden weitere Verbesserungen zur Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt. Die Nivellierungshebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer wurden einheitlich auf 310 % angehoben und 10 % der diesen Nivellierungshebesatz übersteigenden Steuereinnahmen werden in die Berechnung der Umlagekraft mit einbezogen. Nach wie vor ruht die Popularklage des Landkreises.

### **Schuldenobergrenze - Schuldenbremse (Finanzleitlinie des Kreistags):**

Die Finanzleitlinie des Landkreises wurde in der Sitzung des Kreistags am 29.02.2016 überarbeitet. Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2019 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 140,0 Mio. €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2019 rund 36,1 Mio. € betragen. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten, die Verschuldung beträgt 26 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen, damit ging sie aber gegenüber dem Vorjahr um weitere 9 % zurück, nachdem sie im Vorjahr bereits um 2 % zurückgegangen war. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren gelang. Trotz der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird sich angesichts der guten Liquiditätslage des Landkreises die Quote 2020 trotz geplanter Kreditaufnahmen auf einem gleichbleibenden Niveau von rund 26 % bewegen.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt. Der Ergebnisüberschuss beträgt danach mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres, mindestens jedoch 2 Mio. Euro. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2019 betragen die Nettozinsen 449.311 € und die Tilgung 3.595.099 €, zusammen also 4.044.410 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 1.1.2019 noch 28 % (39,7 Mio. €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 6 % zurückgegangen.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2019 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 18,6 Mio. € stehen in der Planung keine Kreditaufnahmen gegenüber.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert.

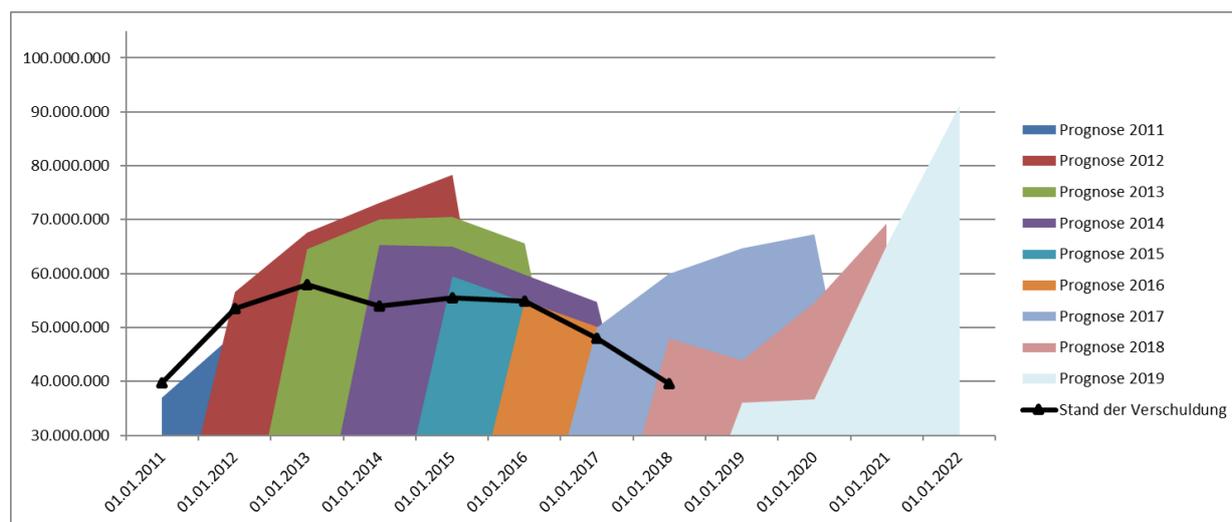
**Im Mittelpunkt politischer Einflussnahme stehen im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten:**

- Überprüfung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Aufgabenerfüllung
- Reduzierung der Investitionen
- Erhöhung der Ergebnisüberschüsse

Die Zinsen im Kreishaushalt spielen keine Rolle mehr – das Portfolio hat eine Durchschnittsverzinsung von derzeit unter 1 %. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Abschreibung die Tilgung finanziert. Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 gelingt dies ausgehend von der derzeitigen Planung lediglich bis einschließlich 2021. Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Afa und die Tilgung sowie den Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag:

	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibung (Netto)	6.222.462	6.324.866	6.020.033	5.770.279	5.568.598
Tilgung	4.602.821	3.595.099	3.201.649	3.229.322	3.258.038
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite			255.000	1.180.000	2.805.000
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	<b>1.619.641</b>	<b>2.729.767</b>	<b>2.563.384</b>	<b>1.360.957</b>	<b>- 494.440</b>

Die Entwicklung der Verschuldung zeigt folgende Grafik:



Die Verschuldung des Landkreises wird sich zum 31.12.2018 auf einen Stand von 39,7 Mio. € reduzieren. Bis zum Jahresende 2019 wird sich der Schuldenstand durch Tilgungen auf rund 36 Mio. € reduzieren. Angesichts des in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen stark steigenden Investitionsvolumens werden in den Jahren 2021 und 2022 hohe Kreditaufnahmen von insgesamt 65 Mio. € erforderlich sein. Für das Jahr 2021 werden Kreditaufnahmen in Höhe von 33 Mio. € geplant und dementsprechend mit einem Stand der Verschuldung zum 31.12.2021 von 65 Mio. €. Durch in der Finanzplanung berücksichtigte Kreditaufnahmen von 32 Mio. € in 2022 werden zum Ende 2022 rund 91 Mio. € an Schulden in der Planung ausgewiesen.

Bei der Neuverschuldung zum Zwecke der Berufsschule handelt es sich um sog. „rentierliche“ Schulden. Das bedeutet, dass der Schuldendienst (Zins- und Tilgungslasten) durch Einnahmen aus der kreditfinanzierten Investition gedeckt wird. Der Schuldendienst der Verschuldung für die Berufsschule wird durch die Gastschulbeiträge erwirtschaftet.

Während die „Flächen“ Prognosen, also den Planungsstand abbilden, zeigt die schwarze Linie die tatsächliche Entwicklung. Hieraus wird deutlich, dass sich der Schuldenstand in den Jahren deutlich verringert hat. 2013 wurde mit einer Verschuldung von 58 Mio. € der bisher höchste Stand ausgewiesen, welcher sich in den folgenden Jahren bis zum 31.12.2018 um rund 18 Mio. € reduziert hat.

### Warteliste:

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen, die mangels Finanzierbarkeit nicht in den Haushalt eingeplant werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 folgende Warteliste für 2019 beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 €
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-xxx	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-xxx	ca. 3.000.000 €
Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing: Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa am Schulzentrum in Poing	xx	Noch ohne Kostenaussage

### Kreisklinik Ebersberg gGmbH:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteil des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €

Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
<b>Summe</b>	<b>89.221.226 €</b>

Da derzeit durch Abschreibung die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises um fast 30 Mio. € reduziert ist, wird mit der Regierung von Oberbayern über eine Rückgabe einzelner Bürgschaften verhandelt.

### Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Die Eigenfinanzierungsanteile der Kreisklinik an Baumaßnahmen werden seit 2016 mit Zuschussbescheiden des Landkreises finanziert, die 80 % der Eigenfinanzierungsanteile als Zuschuss übernehmen. Dies wird den Kreishaushalt ab 2018 mit bis zu 1 Mio. €/Jahr zusätzlich in der Ergebnisrechnung durch Abschreibung belasten. Die Tilgungsanteile der Kreisklinik in der Finanzrechnung reduzieren sich von 100 % auf 20 %. Jeder Zuschussbescheid wird einzeln vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Verwendungsnachweise.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kreisklinik ist in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die Auswirkungen auf den Kreishaushalt im Auge zu behalten, da sich aktuell abzeichnet, dass die Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Klinikverluste, welche während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden können, einen zusätzlichen Belastungs- bzw. Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises darstellen wird.

### Haushaltsausgleich 2019

Der vorliegende Planentwurf für den Landkreis Ebersberg weist im Gesamtergebnisplan 2019 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von

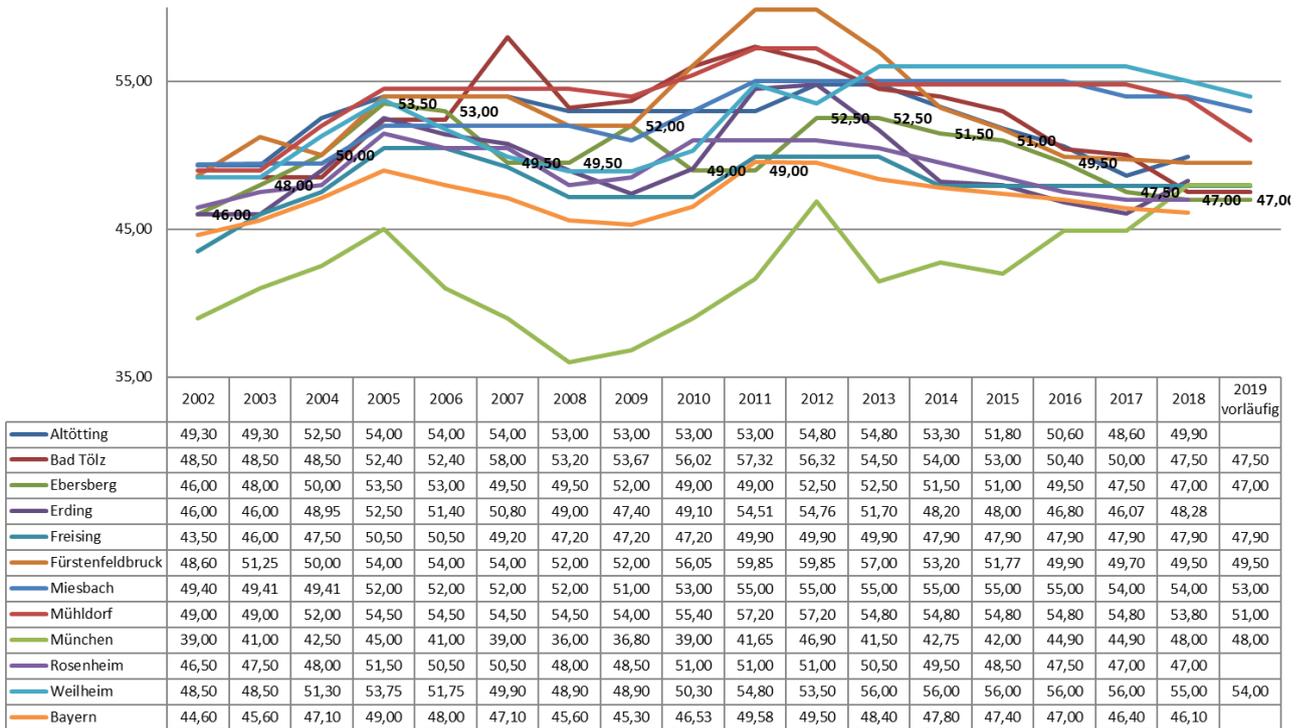
**8.856.992 € (s. Pos. 300 im Gesamtergebnisplan) aus.**

Im Haushaltsplanjahr 2019 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes 2019 ist dennoch notwendig, da der Haushalt genehmigungspflichtige Bestandteile enthält. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, da in den Jahren zu deren Lasten diese vorgesehen sind (2020 bis 2022) Kreditaufnahmen geplant sind.

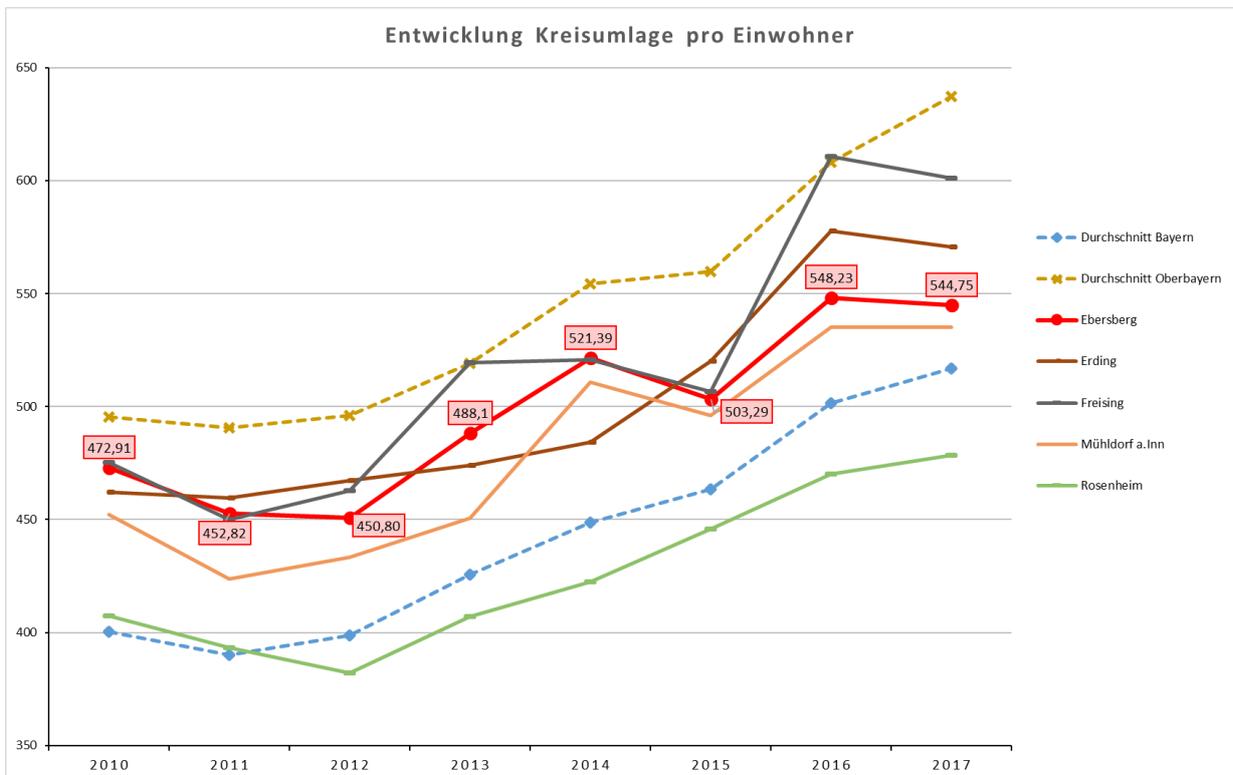
Der Haushalt 2019 gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts nicht.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Kreisumlagenhöhen in Oberbayern. Ebersberg wird sich aber 2019 nach einer vorläufigen Umfrage bei den anderen Landkreisen sehr weit unten befinden:

Kreisumlagenhebesätze im Überblick seit 2002



Nach den vorläufigen Informationen werden die Hebesätze 2019 in Oberbayern steigen, gleichbleiben und sinken.



Der Vergleich der Kreisumlage pro Einwohner zeigt sowohl für Bayern als auch für Oberbayern in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Die Kreisumlage pro Einwohner war in Ebersberg gewissen Schwankungen unterworfen. Nachdem diese ausgehend vom Jahr 2010 leicht gesunken ist, war 2013 sowie 2014 ein deutlicher Anstieg von rund 16 % zu verzeichnen. Im Jahr 2015 sank die Kreisumlage pro Einwohner wieder leicht, bevor 2016 wie-

der ein Anstieg auf 548 €/Einwohner zu verzeichnen war. 2017 war mit 545 €/Einwohner Kreisumlage nahezu keine Veränderung gegeben.

Oberbayern	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Durchschnitt Bayern	400,39	390,29	398,80	425,66	448,76	463,4	501,56	517,02
Durchschnitt Oberbayern	495,59	490,65	496,09	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31
Altötting	614,01	473,70	651,76	703,76	537	503,73	679,39	727,91
Bad Tölz-Wolfr.	433,73	431,87	433,92	428,04	462,53	472,4	503,47	506,27
Berchtesg.Land	377,35	390,36	371,71	371	414,04	436,9	453,2	475,14
Dachau	497,29	464,09	440,24	435,52	456,49	421,86	494,83	490,97
<b>Ebersberg</b>	<b>472,91</b>	<b>452,82</b>	<b>450,80</b>	<b>488,1</b>	<b>521,39</b>	<b>503,29</b>	<b>548,23</b>	<b>544,75</b>
Eichstätt	356,08	347,16	336,61	337,47	395,3	426,13	451,09	468,31
Erding	462,06	459,63	467,19	473,88	484,2	520,15	577,67	570,54
Freising	475,24	450,07	462,91	519,39	520,68	506,62	610,69	601,03
Fürstentfeldbr.	480,52	493,20	472,78	484,23	496,06	484,83	525,25	537,61
Garmisch-Part.	385,96	421,55	405,54	405,56	470,56	503,34	520,31	500,12
Landsberg a.L.	438,8	404,53	462,43	437,47	453,84	494,89	540,24	576,82
Miesbach	497,03	471,28	489,63	503,19	533,4	543,6	612,03	630,72
Mühldorf a.Inn	452,16	423,76	433,43	450,49	510,96	496,11	535,24	535,08
München	858,69	957,83	859,17	943,84	1034,55	1100,55	1160,96	1292,66
Neuburg-Schr.	440,52	381,40	435,33	425,42	448,98	462,45	493,88	512,32
Pfaffenhofen/Ilm	354,23	347,53	352,83	380,23	374,4	429,26	443,25	486,01
Rosenheim	407,47	393,34	382,19	407,22	422,35	445,74	470,16	478,61
Starnberg	587,79	594,83	659,53	580,37	678,43	625,67	640,96	706,53
Traunstein	399,34	389,95	430,59	501,8	507,38	548,49	567,51	583,57
Weilheim-Sch.	423,58	383,61	447,64	481,62	677,72	498,12	559,45	608,57

Der Landkreis Ebersberg bewegt sich im Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen in den letzten Jahren in der Regel im „Mittelfeld“, wobei im Betrachtungszeitraum der Landkreis stets über dem Durchschnittswert der Kreisumlage pro Einwohner in Bayern lag. Beim Vergleich mit dem Durchschnittswert für Oberbayern liegt der Landkreis Ebersberg in der Vergangenheit stets darunter.

## Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt einen guten Überblick in die Finanzkraft eines Haushalts. Diese war im Landkreis Ebersberg viele Jahre sehr hoch. 2016 und 2017 legt der Landkreis eine Atempause ein. Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt folgendes Bild:

	Investitionen	Aufwendungen in der Ergebnisrechnung	Quote (%-Anteil im Verhältnis zu den Aufwendungen)
2005	6.469.020	76.031.884	8,51%
2006	10.737.036	74.483.945	14,42%
2007	10.979.687	77.995.430	14,08%
2008	12.587.253	82.807.425	15,20%
2009	13.051.729	91.646.171	14,24%
2010	10.943.187	95.861.871	11,42%
2011	33.142.786	99.049.576	33,46%
2012	33.009.992	99.175.386	33,28%
2013	19.230.893	102.827.822	18,70%
2014	19.125.985	107.087.878	17,86%
2015	18.245.672	112.462.975	16,22%
2016	12.056.943	132.729.117	9,08%
2017	12.867.261	136.550.983	9,42%
2018	24.776.829	137.858.761	17,97%
2019	18.551.085	140.026.788	13,25%

In den meisten Jahren lag die Investitionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt, nur 2016 und 2017 nicht. Zum Vergleich: Die Investitionsquote des Freistaates Bayern betrug im Jahr 2016 11,6 % und im Jahr 2017 erhöhte sie sich auf 12,1%.

### Risiken des Haushalts 2019

Die Risiken des Haushalts 2019 liegen im Bereich Asyl und der stetig steigenden Sozialausgaben. Der Bezirksumlagehebesatz wird gleichbleiben, aber durch die steigende Umlagekraft dennoch zu einer Mehrbelastung für den Landkreis führen. Deutliche Pauschalkürzungen in den Teilbudgets lassen das Risiko ebenfalls steigen. Die Kosten der Unterkunft im Jobcenter bergen immer ein Risiko, insbesondere wegen der teilweise immer noch fehlenden Abrechnungen für die anerkannten Asylbewerber und der noch offenen Folgen eines Gerichtsurteils zu den „Fehlbelegern“ sowie auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit Fortschreibung der Mietpreisobergrenze.

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Sobald die Umlagekraft schwächelt wird der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten geraten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden.

Als großes Risiko wird vom Finanzmanagement die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird auch im Jahr 2019 steigen. Die größte Entlastung - 2019 insgesamt 2,4 Mio. € - erhalten die Städte und Gemeinden über die höhere Umsatzsteuerbeteiligung – diese erbringen aber keine Leistungen in der Eingliederungshilfe. Steigende Kreisumlagenhebesätze zur Finanzierung der steigenden Bezirksumlage werden aufgrund der weiter steigenden Fallzahlen vor allem bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zwangsläufig folgen und in den nächsten Jahren auch erwartet.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des Masterplans Schulen geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises wieder steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, ist der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt. Diese Empfehlung wird sich ab 2021 wegen der deutlich steigenden Verschuldung erhöhen.

### Ziele im Haushaltsjahr 2019

Im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes ist vorgesehen, die Zielerreichung des abgelaufenen Haushalts darzustellen. Damit dies möglich ist, sind solche Ziele im Vorbericht zu definieren.

Im Landkreis gibt es strategische, langfristige Ziele, die der Kreistag formuliert hat:

- Die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen ist.
- Die Einhaltung der Finanzleitlinie
- Die Entwicklung einer „Bildungsregion Landkreis Ebersberg“
- Die Entwicklung von Programmen zur Bewältigung des Demografischen Wandels
- Die Entwicklung im Rahmen der Gesundheitsregion plus

Folgende operativen Ziele werden für das Haushaltsjahr 2019 verfolgt:

- Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages
- halbjährliche Berichterstattung zur Finanz- und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss
- halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen
- Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur Stärkung des Beteiligungsmanagements und Aufbau der Beteiligungsverwaltung
- Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)
- Ausbau der Vergleichskennzahlen
- Erstellung des Jahresabschlusses 2018
- Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018
- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser
- Aufrechterhaltung der Standards des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
- Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)
- Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und Einführung erster Teilprojekte des angestrebten Bürgerbüros
- Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulierten Zielsetzungen

## **Ausblick**

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8,8 Mio. € aus, das liegt um rund 800.000 € über dem geplanten Ergebnis des Vorjahres. Das Ziel des Kreistages dauerhaft jährlich einen Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € zu erzielen, ist damit in der Planung erreicht. Die Empfehlung der Finanzmanagerin, angesichts der hohen Investitionen in den nächsten Jahren diesen mit jährlich 10 Mio. € auszuweisen, ist dagegen verfehlt.

Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2019 auf einen Stand von 36 Mio. € reduzieren. Nach einer geringfügigen Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2020 auf 36,6 Mio. € ist für das Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung auf 65,2 Mio. € vorgesehen. Aufgrund von zahlreichen Investitionsvorhaben insbesondere im Schulbereich sind in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 Kreditaufnahmen von insgesamt 65 Mio. € geplant, sodass der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 auf einen Stand von 91,1 Mio. € ansteigen wird. Insgesamt sind bis zum Jahr 2022 Kreditaufnahmen von 69 Mio. € geplant.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. Obwohl sich die Liquiditätssituation des Landkreises in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, bergen Umlagekraftschwankungen ein erhebliches finanzielles Risiko. Der Landkreis ist zu 100 % auf die Finanzierung über die Kreisumlage als einer der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin vorsichtig in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkraftet der Kreishaushalt ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung.

Dennoch ist der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet um den aktuellen und zukünftigen Anforderung der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags)
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwerteverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse
- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, die auch 2019 wieder als Anlage im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Entlastung der Eingliederungshilfe über die „Bundesmilliarde“ zum größten Teil bei den Gemeinden ankommt (in Ebersberg über 2,4 Mio. €), obwohl diese keine Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen. Zudem birgt die Bundesgesetzgebung, die voraussichtlich im Dezember 2018 erlassen wird, die Gefahr von Einnahmeausfällen bis zu 550.000 € bei der Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft.

**Insofern beträgt die Entlastung der Gemeinden bei gleichbleibender Kreisumlage mehr als 1,3 Kreisumlagenpunkte.**

„Eigentlich“ sollte sich der Landkreishaushalt in Zeiten steigender Umlagekraft kraftvoll darstellen, nur so wird es möglich, in Jahren, in denen die Steuereinnahmen der Gemeinden wieder „schwächeln“, antizyklisch zu agieren und genau dann die Gemeinden zu stützen. Der Landkreis unterstützt aber jetzt, in Zeiten hoher Umlagekraft und in Zeiten hoher Steuereinnahmen die Gemeinden!

Antizyklisch handeln sollte aber bedeuten, wenn die Einnahmen der Gemeinden gut sind, wird der Landkreis gestärkt, wenn die Einnahmen der Gemeinden schlecht sind, werden diese vom Landkreis entlastet. Dieses antizyklische Handeln ist dem Landkreis beim nächsten Einbruch der Steuereinnahmen nicht möglich, er verfügt angesichts des Investitionsprogramms der nächsten Haushaltsjahre lediglich über sehr geringe Liquiditätsreserven!

Es liegt allein am Kreistag, die Weichen für den zukunftsorientierten Ausbau der Liquiditätsreserven rechtzeitig zu stellen, bevor die Steuereinnahmen einbrechen.

**Auswirkung auf den Haushalt:**

Der Haushaltsentwurf ist 2019 auf der Basis eines unveränderten Kreisumlagehebesatzes von 47,0 %-Punkten aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.856.992 €.

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 18.551.085 € wird im Jahr 2019 durch die Liquidität des Landkreises finanziert. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

Sollte angesichts heute nicht bekannter Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße im Laufe des Jahres 2019 die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen erforderlich werden, muss ein Nachtragshaushalt erlassen werden. Weitere detaillierte Informationen finden sich im Vorbericht des Haushaltsplans 2019.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen.  
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf **xx** Punkte festgesetzt.**
- 2. Die Haushaltssatzung 2019**
  - a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 und**
  - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“****werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**
- 3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Brigitte Keller